

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von §9 der Verbandssatzung i. V. m. §20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und §14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 05.12.2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	42.610.820 €
<u>Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>42.610.820 €</u>
Jahresergebnis von	0,00 €

2. Liquiditätsplan

Einzahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	42.610.820 €
<u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>38.607.456 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.003.364 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €
<u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>97.082.700 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	97.082.700 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	97.000.000 €
<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>4.916.000 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	92.084.000 €

3. a) Kreditermächtigung

Die vorgesehenen Kreditaufnahme belaufen sich auf 97.000.000 €

3. b) Verpflichtungsermächtigung

Für das Jahr 2026 ist keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

4. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 13.01.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 nach §28 GKZ i. V. m. §121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. §12 Abs. 4 EigBG und §81 Abs. 2 GemO bestätigt.



Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 enthält als genehmigungspflichtiger Teil die Aufnahme von Krediten in Höhe von 97,0 Mio. €. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist gemäß §12 Abs. 4 EigBG i. V. m. §87 Abs. 2 GemO erfolgt.

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 15.01.2026 bis einschließlich 23.01.2026 an sieben Tagen zur Einsicht beim Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, Musberger Straße 11, Böblingen im Sekretariat an den Wochentagen von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 zur Einsicht aus.

Zudem wird der Wirtschaftsplan bis zur ortsüblichen Bekanntmachung des folgenden Wirtschaftsplans durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen öffentlich zugänglich gemacht.

Internetadresse: <https://www.zvrb.de/zweckverband-2/>

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.